



Informationen für Patientinnen mit weiter Anreise

Sehr geehrte Patientin,

danke für Ihr Interesse an meiner Arbeit.

Da sehr häufig Patientinnen von weit außerhalb und mit unterschiedlichen Behandlungsanliegen zu mir kommen, ist es sinnvoll vorab zu klären, was Sie von einem Besuch in meiner Praxis erwarten, welche Art der Behandlung und welchen zeitlichen Rahmen Sie sich wünschen.

Wichtig ist, dass Sie sich Gedanken darüber machen, wo die Behandlung ansetzen soll: Wünschen Sie eine schulmedizinisch-gynäkologische Beratung („2. Meinung“) zu einer bestimmten Erkrankung, wie zum Beispiel Endometriose oder wünschen Sie, dass wir gemeinsam die Erkrankung in einen ganzheitlichen Kontext betrachten und die Behandlung dementsprechend um naturheilkundliche oder ganzheitliche Behandlungsmöglichkeiten erweitern. Sehr gerne stelle ich mich auf Ihre Behandlungsanliegen ein.

Wenn Sie Interesse an einer schulmedizinisch-gynäkologischen Untersuchung, Beratung und Behandlung haben, können Sie einen Termin zu einer gynäkologischen Vorstellung innerhalb der normalen Sprechstunde vereinbaren. Diese regulären Termine kann ich über die gesetzliche Krankenversicherung abrechnen. Länger dauernde Gespräche, die über den üblichen Sprechstundenrahmen hinausgehen, sind während der normalen Sprechzeiten nicht möglich. Manchmal ist es hilfreich und möglich, einen Termin am Ende der Sprechstunde zu vereinbaren, da ich dann zeitlich etwas flexibler bin. Diese Terminvereinbarung erfolgt am besten telefonisch über den Empfang (Telefon 07651 – 3000). Bitte teilen Sie uns bei der Terminanfrage mit, dass es sich bei Ihnen um eine Untersuchung und Behandlung wegen Endometriose handelt, da wir eigentlich keine neuen Patientinnen aufnehmen können und wir für Endometriosepatientinnen eine Ausnahme machen.

Länger dauernde Beratungen zu einer naturheilkundlichen oder ganzheitlichen Behandlung finden außerhalb der normalen Sprechzeiten am Mittwoch- oder Freitagnachmittag statt. Diese Termine vereinbare ich persönlich, am besten per Email. Bei diesen Terminen können keine Untersuchungen stattfinden. Daher wäre es hilfreich, wenn wir uns schon vorher in der normalen Sprechstunde kennengelernt haben. Dabei könnte eine Untersuchung stattfinden, und wir könnten gemeinsam überprüfen, ob mein Behandlungsangebot zu Ihrem Anliegen passt.

Manchmal ist es möglich, die Untersuchung am Ende der regulären Vormittagssprechstunde durchzuführen und die naturheilkundliche Beratung dann nach der ca. zweistündigen Mittagspause anzuschließen.

Die Beratungen zu einer naturheilkundlichen oder ganzheitlichen Behandlung kann ich nicht über die gesetzlichen Krankenkassen abrechnen. Sie erhalten hierfür eine Rechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die für solch lange Anamnesen und Beratungen die Abrechnungsmöglichkeit einer homöopathischen Erstanamnese vorsieht.

Bei einem üblichen Zeitaufwand von 1 Stunde berechne ich 120 Euro (Ziffer 30, homöopathische Erstanamnese, Steigerungsfaktor 2,3). Bei einer Zeitdauer von 1 ½ Stunden berechne ich 183 Euro (Steigerungsfaktor 3,5). Ich bitte Sie, die Rechnung in der Praxis direkt nach der Beratung zu begleichen.

Wenn Sie privat versichert sind oder eine Zusatzversicherung haben, die Homöopathie bezahlt, können Sie die Rechnung bei Ihrer Versicherung einreichen. Ich bedauere es sehr, dass aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung keine länger dauernden Gespräche zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse möglich sind.

Mit der Anamnese versuchen wir gemeinsam, Ihre individuelle Erkrankung besser zu verstehen, um dadurch hilfreich erscheinende Maßnahmen in die Wege leiten zu können. Der Inhalt der Beratung und die Art der Behandlung können schulmedizinischer, naturheilkundlicher, homöopathischer und ganzheitlicher Art sein.

Mögliche Behandlungen, die ich selbst durchführe, können sein: Empfehlungen zur Lebenspflege und Ernährungstherapie, Verordnung von schulmedizinischen, naturheilkundlichen, anthroposophischen und komplexhomöopathischen Medikamenten (einschließlich naturheilkundlichen Tee-Zubereitungen).

Behandlungen, die ich nicht selbst durchführe, aber möglicherweise verordne oder empfehle, können sein:

Verordnung von Physio-, Hydro- und Elektrotherapie sowie Osteopathie, Empfehlungen zu Ernährungstherapie, Körpertherapien und anderen Therapieformen (wie z. B. die Homöopathie oder die Traditionell Chinesische Medizin) sowie auch zu seelischen oder psychologischen Therapieformen.

Bitte beachten Sie, dass ich derzeit aus zeitlichen Gründen selbst keine homöopathische Langzeitbehandlung durchführen kann.

Die Behandlung kann die Verordnung von Medikamenten und Heilmitteln (z. B. Physiotherapie oder Osteopathie) beinhalten, die nicht von Ihrer Krankenkasse erstattet werden. Gegebenenfalls können die Therapieempfehlungen schulmedizinisch oder wissenschaftlich nicht etabliert sein und somit ebenfalls nicht von der Krankenkasse erstattet werden.

Viele der angesprochenen Therapieformen sind in ihrer Wirksamkeit sehr abhängig von den ausführenden Therapeuten. Bitte beachten Sie, dass ich mit großer Wahrscheinlichkeit in der Nähe Ihres Wohnortes keine empfehlenswerten Therapeuten kenne.



Ich hoffe, dass diese Informationen zu unserer Arbeit für Sie hilfreich waren und Sie jetzt besser entscheiden können, ob sich für Sie der weite Weg zu mir in die Praxis lohnen könnte. Wenn dies der Fall ist, freue ich mich auf eine Terminvereinbarung und Ihren Besuch. Bitte vereinbaren Sie den Termin telefonisch unter 07651 – 3000.

Wenn Sie dazu noch Fragen haben, können Sie sich gerne noch einmal melden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. med. Ewald Becherer